

Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Kapitalversicherung auf den Todesfall

1. Alle nach diesen Bedingungen abgeschlossenen Versicherungen sind gewinnberechtigt und gehören dem Gewinnverband 1 an.
2. Im Wege der Gewinnbeteiligung nehmen Sie an den von uns erzielten Überschüssen teil.
3. Die fälligen Gewinnanteile werden mit dem geschäftsplanmäßig festgelegten Zinsfuß angesammelt und gleichzeitig mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.
4. Die Gewinnanteile der einzelnen Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bestehen aus dem Zinsgewinnanteil, dem Zusatzgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.
- 4.1 der Zinsgewinnanteil ist der Anteil der einzelnen Versicherung an dem durch die Veranlagung der Deckungsmittel zu einem höheren als dem Rechnungszinsfuß erzielten Mehrertrag.
- 4.2 der Zusatzgewinnanteil ist der Anteil der einzelnen Versicherung an den sonstigen Überschussquellen, insbesondere an der Sterblichkeit.
- 4.3 der Schlussgewinnanteil in der Höhe eines Zinsgewinnanteiles ist ein weiterer Zinsgewinnanteil.
- 5.
- 5.1 der Zinsgewinnanteil wird in Promille der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Schluss des der Zuteilung vorausgehenden Versicherungsjahres festgesetzt. Die Zuteilung erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres. Von da ab wird der Zinsgewinnanteil während der weiteren Bestandsdauer der Versicherung gewährt.
- 5.2 der Zusatzgewinnanteil wird in Promille der Erlebens-Versicherungssumme ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung festgesetzt. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Beginn des Versicherungsjahres, erstmals am Beginn des dritten Versicherungsjahres. Der Zusatzgewinnanteil wird solange gewährt, als Prämien für die Versicherung entrichtet werden.
- 5.3 der Schlussgewinnanteil wird am Schluss des letzten Versicherungsjahres für die Erlebens-Versicherungssumme vergütet, falls die Versicherung nicht vorher durch vorzeitige Einstellung der Prämienzahlung prämiensfrei gestellt worden ist.
- 5.4 Versicherungen gegen Einmalprämie nehmen in der Art am Gewinn teil, dass erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres ein Zinsgewinnanteil und im Erlebensfall ein Schlussgewinnanteil zugeteilt wird.
- 5.5 die Gewinnanteilsätze werden im Geschäftsbericht des Versicherers veröffentlicht.